



DURCHFINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG

durch Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Steuerbevollmächtigten

Antrag stellendes Unternehmen / Forschungseinrichtung				
Antrag vom	Projekt-Nr./Registrier-Nr. bei der Thüringer Aufbaubank	Gesamtausgaben/-kosten (€)	Vorhabensbeginn	Vorhabensende

Hiermit bestätigen wir, dass die Finanzierung des im oben genannten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beschriebenen Vorhabens bei Gewährung einer Zuwendung in Höhe von EUR _____ gesichert ist.

Das Vorhaben kann in erforderlichem Umfang zwischenfinanziert werden. Über den dargestellten Finanzierungsplan hinaus wurden bzw. werden keine weiteren Fördermittel für dieses Vorhaben beantragt.

Finanzierungsplan für die Investitionsmaßnahmen / Technologievorhaben / Ausgaben

1. Einsatz von Eigenmitteln	€
1.1 vorhandene liquide Mittel	
1.2 zu erwirtschaftende liquide Mittel	
1.3 Gesellschafterdarlehen / Darlehen von anderen/verbundenen Unternehmen / Privatdarlehen (Vertrag bitte als Anlage beilegen)	
1.4 Beteiligungen (Vertrag bitte als Anlage beilegen)	
1.5 aktivierbare Eigenleistungen	
1.6 sonstige öffentliche Zuwendungen	
Summe Eigenmittel	

2. Finanzierung über Leasing, Mietkauf, Lieferanten-/Investitionsdarlehen u.ä. (Vertrag bitte als Anlage beilegen)

Wirtschaftsgut	finanzierendes Unternehmen	Anschaffungskosten		Aktivierung beim	
		Netto (€)	abzüglich Fördermittel (€)	Antragsteller	Vermieter
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wir bestätigen unter Beachtung der kaufmännischen Sorgfaltspflicht, dass uns keine Tatsachen bekannt sind, die den oben genannten Angaben entgegenstehen. Wir verpflichten uns, alle Änderungen, insbesondere zur Finanzierung des Vorhabens, der Thüringer Aufbaubank unverzüglich mitzuteilen.

Mir/uns ist von der Thüringer Aufbaubank bekannt gemacht worden, dass alle in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit dem Subventionsgesetz des Bundes und des Landes sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

Nach unserer Prüfung bestätigen wir weiterhin, dass es sich beim oben genannten Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten entsprechend den Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249/1 der EU vom 31.07.2014) handelt.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers/Steuerbevollmächtigten